

Lübeck, 20.02.2013

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE

Geschäftsstelle der Freien Wähler

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: Telefon: 122-1040)

Zu VO/2013/00283 Arbeitnehmersicherung für die Beschäftigten der LHG, LHG-SG, NRS und HBV

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.02.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Bürgerschaft bestätigt ihren Beschluss vom 21.06.2012, dass die vorübergehende Beschäftigung bei der Hansestadt Lübeck gemäß § 2 und § 3 der „Eckpunkte für einen Tarifvertrag zur Arbeitnehmersicherung Put-Option“ (Stand 20.6.2012) für die betroffenen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer als ein persönlicher Anspruch gegenüber der Hansestadt Lübeck abzusichern ist und für die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer einklagbar sein muss.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Anlagen :